



Vorlage Erstellt durch: Amt 32 - Ordnungsamt	Drucksachen-Nr: V/2021/083 Status: öffentlich								
Situation Nordstern-Park; hier: Bürgeranregung nach § 24 GO NRW vom 11.11.2020									
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	<table border="1"><tr><td>Einst.</td><td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td></tr><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
25.02.2021 Ausschuss für Mobilität, Sicherheit und Ordnung									

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität, Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung mit einer rd. 6 bis 8-wöchigen Validierung der Parksituation im öffentlichen Straßenraum des Gewerbegebiets Nordstern-Park. Es soll geprüft werden, inwieweit Maßnahmen für Parkbeschränkungen hieraus abzuleiten sind.

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss alsdann zur weiteren Beschlussfassung vorzustellen.

Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):

./.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ keine Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Kurze Erläuterung (1-3 Sätze – Um welche Auswirkungen handelt es sich? Sind diese erheblich oder gering? Wenn die Auswirkungen negativ sind, bestehen alternative Handlungsmöglichkeiten?):

Sachverhalt:

Mit Datum vom 11.11.2020 wurde im Rahmen einer Bürgeranregung nach § 24 GO NRW der Antrag auf eine Parkraumbewirtschaftung im Bereich innerhalb des Gewerbegebietes Nordstern Park gestellt. Auf den öffentlich ausgewiesenen Parkflächen solle eine maximale Parkdauer von 48 Stunden angeordnet und auf der Fahrbahn ein 1-stündiges Parken zu Anlieferzwecken gestattet werden. Begründet wird der Antrag, dass die eingerichteten Park-

buchten oftmals von Fahrzeugen und Anhängern über einen sehr langen Zeitraum von mehreren Wochen bis Jahren in Beschlag genommen werden und somit zu wenig Parkraum für die Firmen und die Anlieger zur Verfügung stünde. Der genaue Wortlaut ist dem angehängten Antrag zu entnehmen.

Gewerbegebiete dienen in erster Linie dazu, der Ausübung einer gewerblichen Nutzung möglichst uneingeschränkt nachkommen zu können. Der allgemeine Straßenraum ist hierbei so gestaltet, dass alle Verkehrsarten, bis hin zu Lastzügen, die Verkehrsflächen weitestgehend uneingeschränkt nutzen können. Sofern möglich, wird auch eine geringe Anzahl an öffentlichen Stellplätzen z.B. für Besucher oder Gewerbetreibende, als zeitlich unbefristete Stellplätze ausgewiesen. Nach diesem Grundsatz sind alle Gewerbegebiete innerhalb der Stadt Herzogenrath (ausgenommen dem TPH) konzipiert. D.h., es existiert hier keine Parkraumbewirtschaftung, so dass die Straßenräume und/oder Parkbuchten generell auch dauerhaft beparkt werden dürfen.

Im Bereich vor Privatzufahrten oder unüberschaubaren Kurvenbereichen (z.B. Boscheler Berg) sind partiell Haltverbote angeordnet, um die allgemeinen Gewerbeverkehre mit Lastzügen und größeren Fahrzeugen dauerhaft zu gewährleisten. Reglementierungen beim Parken existieren nicht, um Fahrzeuge oder auch Anhänger durchaus mal über einen längeren Zeitraum am Straßenrand abstellen zu können. Grundsätzlich muss jeder Gewerbebetrieb eine ausreichende Anzahl an Mitarbeiter-, Kunden- und Anlieferplätzen auf seinem Grundstück über die Bauordnung im Rahmen der Baugenehmigung nachweisen.

So lange wie von einem angemeldeten und zugelassenen Fahrzeug oder Anhänger keine allgemeine Gefahr ausgeht, sind seitens der Straßenverkehrsbehörde keinerlei rechtliche Schritte gegen ein dauerhaftes Parken erforderlich bzw. notwendig. Dieses ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu dulden.

Um die Leichtigkeit des Verkehrs in den Gewerbegebieten weitestgehend zu gewährleisten, kann ein zeitlich befristetes (legitimiertes) Parken direkt auf der Fahrbahn nicht zugelassen werden. Rangierfahrten oder kürzere Be- und/oder Entladevorgänge sind hierbei jedoch durchaus zu tolerieren.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Parksituation mit Blick auf die geschilderte Dauerparkerthematik im Gewerbegebiet Nordstern-Park über einen Zeitraum von rd. 6-8 Wochen zu validieren. Im Anschluss wäre dann zu prüfen, inwieweit hieraus Maßnahmen für weitergehende Parkbeschränkungen abgeleitet werden sollten. Die Ergebnisse würden dem Ausschuss zu weiteren Beschlussfassung alsdann vorgestellt.

Rechtliche Grundlagen:

./.

Anlage:

Bürgeranregung vom 11.11.2020

Von: "Benjamin Fadavian" <b.fadavian@gmx.de>
An: "Benjamin Fadavian" <benjamin.fadavian@herzogenrath.de>
Datum: 11.11.2020 21:13
Betreff: WG: Situation Nordstern Park
Anlagen: IMG_4685.JPG

Gesendet: Mittwoch, 11. November 2020 18:21
An: info@benjamin-fadavian.de
Betreff: Situation Nordstern Park

Sehr geehrter Herr Fadavian,

Ich hoffe, dass die ersten Tage im neuen Amt gut für Sie verlaufen sind. Wir haben uns leider noch nicht kennen gelernt. Aber vorab schon mal die besten Grüße von meiner Frau [REDACTED]

Ich habe folgende Anliegen:

1. Grundstück im Nordstern Park zwischen Schminder und Moll

Ich habe einen Interessenten, der sich für dieses Grundstück bewerben möchte. Alle Käufer im Gewerbegebiet Nordstern Park, mit denen ich gesprochen habe, haben eine Klausel im Kaufvertrag, die besagt, dass nach dem Kauf der Grundstücke diese innerhalb von 2 Jahren bebaut werden müssen.

Da das besagte Grundstück schon vor mehr als 3 Jahren von der Stadt verkauft wurde und noch immer nicht bebaut worden ist, gehe ich davon aus, dass die Stadt dabei ist, den Verkauf rückabzuwickeln.

Ich möchte Sie bitten mich über den derzeitigen Stand zu informieren. Vielen Dank.

2. Dauerparken im Gewerbegebiet

Seit nunmehr 3,5 – 4 Jahren parkt ein grüner LKW [REDACTED] im Gewerbegebiet und nimmt den im Gewerbegebiet arbeitenden Menschen einen Parkplatz weg. Am darunter wuchernden Unkraut konnte man erkennen, dass das Fahrzeug über einen sehr langen Zeitraum nicht bewegt wurde. Gestern wurde das Fahrzeug bewegt und vor der Firma Schminder geparkt. Dem Gesichtsausdruck des jungen Fahrers konnte man ablesen, dass es ihm eine Genugtuung war, dieses Fahrzeug so zu parken, um möglichst viel Parkraum zu belegen.

Toll finde ich, dass die Stadt heute die Chance genutzt hat, das Unkraut an der Stelle, wo der LKW bis gestern stand, zu entfernen und gleichzeitig den zugewucherten Bürgersteig begehbar gemacht hat. (Eigentlich die Aufgabe des anliegenden Grundstücksinhabers).

Ich habe folgende Vorschläge bzw. Anträge als Anlieger zu machen.

a. Die Stadt sollte die maximale Parkdauer in den zum Parken vorgesehenen Parkbuchten auf 48h beschränken. Dadurch würden solche Dauerparker gezwungen, ihre Fahrzeuge auf dem eigenen Grundstück zu parken oder sich Parkraum zu mieten.

b. Parken außerhalb der Parkbuchten erlaubt werden, aber zeitlich auf 1 h begrenzt. Dies hilft den Anliegern, damit Anlieferungen, die nicht auf den Grundstücken der Anlieger erfolgen können, auf der Straße stattfinden können, ohne Gefahr zu laufen ein Ordnungsgeld zu riskieren.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie meine Vorschläge im Verkehrsausschuss beraten und beschließen würden.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]